wetzikon

Publikation

19. Januar 2018

Aufschaltdauer: 19.01.2018 bis 20.03.2018

Öffentlicher Gestaltungsplan Pestalozzistrasse
Öffentliche Auflage im Sinne von § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Der Stadtrat Wetzikon hat an der Sitzung vom 10. Januar 2018 den öffentlichen Gestaltungsplan Pestalozzistrasse zuhanden der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung durch die nach- und nebengeordneten Planungsträger im Sinne von § 7 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet.

Der öffentliche Gestaltungsplan bezweckt im Sinne von §§ 83 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) die Erfüllung der Gestaltungsplanpflicht gemäss Art. 3 und Art. 6 Abs. 1 der Bau- und Zonenordnung (BZO 2015) und schafft damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein qualitativ hochwertiges, gemischt genutztes Quartier mit hoher Dichte.

Der öffentliche Gestaltungsplan besteht aus folgenden Teilen:
- Situationsplan 1:500
- Vorschriften
- Planungsbericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV)

Der Gestaltungsplan liegt zusammen mit den zugehörigen Unterlagen während 60 Tagen ab der Publikation, d.h. vom 19. Januar 2018 bis zum 20. März 2018, öffentlich auf und kann im Stadthaus beim Schalter «Bau + Planung» im 4. Stock während den ordentlichen Öffnungszeiten oder im Internet (www.wetzikon.ch/stadt/publikationen) eingesehen werden.

Während der Auflagefrist können sich alle interessierten Personen zum Gestaltungsplan äussern. Einwendungen sind schriftlich bis 20. März 2018 an die Stadt Wetzikon, Stadtplanung, 8622 Wetzikon, zu richten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung des Gestaltungsplans entschieden.

Stadt Wetzikon, Stadtplanung

STADTKANZLEI · WETZIKON ZH ·

Datum:
2018.02.15
13:43:40
+01'00'

Stadt Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

info@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch